

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1020-01	Termin 19.08.2015	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.08.2015	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle - Bericht des Jobcenter Oberhausen

Sachdarstellung

- 1
2
3 Der Jahresbericht der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Oberhausen weist von 2013 nach
4 2014 einen Rückgang der Beratungen von insgesamt 136 aus. Für
5 Hilfeberechtigte des Jobcenter Oberhausen wurden 85 Beratungen weniger durchgeführt. Der Anteil
6 der Beratungen für Bezieher von ALG II Leistungen an der Gesamtberatungsleistung der
7 Schuldnerberatung sank von 45% (2012) und 45,2% (2013) auf 42,5% (2014). Aus den
8 schwankenden Jahreswerten des Anteils an der Gesamtberatungsleistung und auch der absoluten
9 Anzahl der Beratungen für Hilfeberechtigte nach dem SGB II lassen sich keine Gesetzmäßigkeiten
10 ableiten.
11
12 Aus Sicht des Jobcenter Oberhausen sind, da weder rechtliche Änderungen im SGB II noch
13 Änderungen in den ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenter Oberhausen erfolgten, hierfür
14 Faktoren ursächlich, die in der Problemlage selbst begründet sind.
15
16 Voraussetzung nach §16 a SGB II für die Erbringung der Leistung Schuldnerberatung ist, dass die
17 Unterstützung für die Eingliederung in das Erwerbsleben notwendig ist. Dies bedeutet, dass das
18 Vorliegen einer Schulden-situation bei Hilfeberechtigten nicht grundsätzlich die Einschaltung der
19 Schuldnerberatung rechtfertigt, sondern die Schulden-situation als Vermittlungshemmnis im Vorfeld
20 der Einschaltung identifiziert wurde.
21
22 Allerdings ist diese Identifizierung schwierig und zum Teil langwierig, da sie sich bei Neukunden
23 meistens erst im Vermittlungsprozess herauskristallisiert. In vielen Fällen wird eine
24 Schulden-problematik durch andere Vermittlungshemmnisse überlagert, sodass eine
25 Schulden-situation erst nach Lösung anderer Problemstellungen in den Focus rückt bzw. als weiteres
26 Vermittlungshemmnis erkannt wird. Die Identifizierung als Vermittlungshemmnis im intensiven

Bereichsleiter/in Bereich 3-5	Dezernentin Dezernat 3
Annette Gleibs Datum 03.08.2015	Elke Münich Datum 03.08.2015
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1020-01	Termin 19.08.2015	
-----------------------------	--	------------------------------	--

27 Beratungsprozess hat dann nach der notwendigen Dokumentation automatisch die Zuweisung zur
 28 Schuldnerberatung zur Folge.
 29
 30 Im Gegensatz zu vielen anderen die Vermittlung beeinträchtigenden Problemlagen, setzt die
 31 Identifizierung von Schulden als Vermittlungshemmnis in der Regel die Öffnung der Hilfeberechtigten
 32 voraus. Unabdingbar ist dafür, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Hilfeberechtigtem und
 33 Fachkraft im Jobcenter aufgebaut ist. Dieses Vertrauensverhältnis hat sich gerade bei längerfristig
 34 arbeitslosen Hilfeberechtigten bereits entwickelt und zu entsprechenden Zuweisungen zur
 35 Schuldnerberatungsstelle in den Vorjahren geführt. Durch die erfolgreiche Tätigkeit der
 36 Schuldnerberatung konnten in vielen Fällen die individuellen Schuldenproblematiken als
 37 Vermittlungshemmnis beseitigt werden. Dadurch reduziert sich aber auch die Anzahl der
 38 Hilfeberechtigten im Bestand, bei denen Schulden als Vermittlungshemmnis gegeben sind bzw.
 39 vermutet werden. Hierin ist eine Ursache der schwankenden jährlichen Zuweisungszahlen begründet.
 40
 41 Die Offenlegung der persönlichen finanziellen Situation durch die Hilfeberechtigten erfordert zum
 42 einen die Wahrnehmung der Schulden als Problem und zum anderen die Einsicht, dass es der Hilfe
 43 Dritter bedarf, das Problem zu lösen. Der Glaube an die eigene Selbsthilfe, verstärkt durch die auch
 44 im Jahresbericht der Schuldnerberatung genannten positiven Nachrichten zur Arbeitsmarktlage und
 45 konjunkturellen Entwicklung innerhalb der Bundesrepublik, kann dazu führen, dass Hilfeberechtigte
 46 Schuldenprobleme zunächst nicht zum Thema in den Beratungsgesprächen mit den Fachkräften des
 47 Jobcenter machen. Dies führt gerade bei Hilfeberechtigten, die erst kurzfristig durch das Jobcenter
 48 betreut werden, dazu, dass Schuldenproblematiken nicht erkannt werden und die Inanspruchnahme
 49 der Schuldnerberatung nach Zuweisung zeitlich erheblich verzögert erfolgt.
 50
 51 Vor diesen Hintergründen ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren die Zuweisungen
 52 durch das Jobcenter zur Schuldnerberatung schwanken werden und eine Prognose hinsichtlich
 53 künftiger Entwicklungen des Bedarfs selbst bei stabilen rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich
 54 erschwert ist. Unzweifelhaft aus Sicht des Jobcenter ist aber auch für die Zukunft der grundsätzliche
 55 Bedarf an kompetenter Schuldnerberatung für erfolgreiche Integrationsarbeit.